B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 51

in Kraft getreten am 14.04.1973

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 3. Februar 1972 beschlossen, für das Gebiet zwischen

Zeithstraße – Tönnisbergstraße – Bernhardstraße –Grundstück Dr. Strack – Stadiongelände - Autobahn

den Bebauungsplan Nr. 51 aufzustellen.

Durch die fortgeschrittene Planung des Sportstadions an der Bernhardstraße wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 notwendig. Im Bebauungsplan-Entwurf ist die Trasse der „Neuen Flögerstraße“ und Einmündung in die Zeithstraße festgelegt. Weiterhin soll eine Teilfläche für das Sportstadion und der Parkplätze rechtlich gesichert werden.
Im Bereich des Jungen-Gymnasiums ist über die Zeithstraße eine Fußgängerbrücke geplant.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der zur Zeit geltenden Preise und ohne Berücksichtigung der Anliegerleistungen für die städtebauliche Maßnahme folgende Kosten entstehen:

Straßenbaukosten (einschl. Grunderwerb) und Parkplatz	700.000,00 DM
Kanalbaukosten	20.00,00 DM
Ankauf von Gebäuden	500.000,00 DM
Abbruchkosten	20.000,00 DM
Insgesamt:	1.240.000,00 DM

Aufgestellt:
Siegburg, den 9. März 1972

gez. Land